



Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik

Stand: 29.03.2018

Aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Neufassung vom 01.04.2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07.11.2017 (GBl. S. 584) sowie § 1 Abs. 2 Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen (StuPrO) vom 29.07.2015 hat der Senat der Hochschule Reutlingen am 16.03.2018 die nachstehende Satzung in der vorliegenden Form beschlossen. Der Präsident der Hochschule Reutlingen hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG am 29.03.2018 zugestimmt.

§ 1 Ziel

Der Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik dient der vertiefenden Qualifizierung von Studierenden, die aufgrund eines bereits erfolgreich abgeschlossenen grundständigen Studiums über ausreichende Kenntnisse der Wirtschaftsinformatik verfügen.

Die Studierenden sollen umfassend auf eine anspruchsvolle berufliche Tätigkeit in der Wirtschaft oder öffentlichen Verwaltung und ebenso für eine weitere akademische Ausbildung (z.B. Promotion) vorbereitet werden.

Der konzeptionelle Kern des Studiengangs besteht aus einem strukturierten Wahlmodell für fachliche Module. Es verankert nachhaltig den interdisziplinären Charakter der Wirtschaftsinformatik im Curriculum. Gleichzeitig eröffnet es den Studierenden Möglichkeiten zur Spezialisierung auf aktuelle Fachgebiete. Weitere Module adressieren einschlägige Schlüsselqualifikationen, wie etwa selbständiges wissenschaftliches Arbeiten, Beratungskompetenz und Teamfähigkeit.

§ 2 Abschluss / Regelstudienzeit

Der Master-Studiengang mit dem Abschlussgrad „Master of Science“ (M.Sc.) umfasst eine Regelstudienzeit von drei Semestern.

§ 3 Aufbau des Studiengangs

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen umfasst 90 ECTS. In jedem Semester sind Module im Umfang von 30 ECTS zu absolvieren. Die Module gliedern sich in Pflichtmodule im Umfang von 45 ECTS und Wahlpflichtmodule ebenfalls im Umfang von 45 ECTS. In Tabelle 1 ist die Zuordnung der Pflichtmodule zu den Semestern abgebildet. Die Wahlpflichtmodule sind in den ersten beiden Semestern zu absolvieren. Der Studiengang bietet über die Wahlpflichtmodule drei Vertiefungsmöglichkeiten, die in §4 beschrieben werden.



§ 4 Wahlpflichtbereiche

- (1) Der Studiengang besitzt die drei Wahlpflichtbereiche „Digital Business“, „Data and Analytics“ und „Enterprise Computing“. In Tabelle 2 sind die Wahlpflichtmodule dieser Wahlpflichtbereiche aufgeführt.
- (2) Aus den Wahlpflichtbereichen sind im ersten Semester 4 Wahlpflichtmodule und im zweiten Semester 5 Wahlpflichtmodule zu belegen.
- (3) Aus jedem Wahlpflichtbereich müssen mindestens 2 Wahlpflichtmodule belegt werden.
- (4) Gemäß den Absätzen (2) und (3) können in jedem Wahlpflichtbereich nur eine bestimmte Anzahl von Modulen, mindestens 2, maximal 5, belegt werden. Wahlpflichtmodule, die darüber hinaus absolviert werden, können nicht in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen werden und zählen nicht zum Gesamtkonto der im Studiengang erbrachten ECTS-Punkte.
- (5) Der Wechsel eines Wahlpflichtmoduls ist ausgeschlossen, wenn die zu prüfende Person bereits einen ersten Prüfungsversuch in diesem Modul unternommen hat.
- (6) Ein Anspruch auf das Angebot aller Module in jedem Semester besteht nicht.
- (7) Weitere Module können auf Beschluss des Prüfungsausschusses zu den Modulen in Tabelle 2 hinzugefügt werden.

§ 5 Angleichungsleistungen

- (1) Studierende, die mit einem Bachelorabschluss von 180 ECTS-Punkten zugelassen wurden, müssen zusätzlich zu den in §3 beschriebenen Studienleistungen Angleichungsleistungen im Umfang von 30 ECTS-Punkten erbringen. Die zu erbringenden Leistungen richten sich nach dem Bachelorabschluss und werden zu Beginn des Studiums in einem Learning Agreement mit dem Studiendekan des Studiengangs festgelegt.
- (2) Prüfungsleistungen von Wahlpflichtmodulen dürfen nicht abgelegt werden, wenn nicht mindestens 2/3 der Angleichungsleistungen erbracht wurden.
- (3) Werden die durch das Learning-Agreement festgelegten Leistungen im Umfang von 30 ECTS-Punkten nachgewiesen, so wird das Modul „Angleichungsleistungen“ als bestanden bewertet.
- (4) Das Modul „Master-Thesis“ darf erst begonnen werden, wenn das Modul „Angleichungsleistungen“ erfolgreich absolviert wurde.

§ 6 Veranstaltungssprache

Die Veranstaltungssprache ist Deutsch. Einzelne Lehrveranstaltungen oder Module können in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 7 Abschlussarbeit

- (1) Die Bearbeitungszeit für die Master-Thesis beträgt sechs Monate.
- (2) Der 1. Prüfer ist immer ein Professor der Fakultät Informatik.
- (3) Die Master-Thesis darf nur begonnen werden, wenn durch Pflichtmodule aus den ersten beiden Semestern oder Wahlpflichtmodule mindestens Prüfungsleistungen im Umfang von 45 ECTS-Punkten erbracht wurden.

§ 8 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote wird aus dem gewichteten Durchschnitt der Modulprüfungen gemäß Tabelle 1 und Tabelle 2 ermittelt, sofern eine Note vorhanden ist.

Tabelle 1: Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik

Code	Modul/Lehrveranstaltung Module/ Courses	Semesterwochen- stunden im Studienplan Contact hours per week in semester			Prüfungsform Kind of examination	Prüfungs- art Kind of grading	ECTS- Punkte ECTS- Credits	Gewicht Modulnote Weight of Module
		1	2	3				
WIM11	Schlüsselqualifikation Key Qualifications	4			HA, RE	b	5	1
WIM12	Jahresprojekt Teil 1 Project Part 1	2			PA	b	5	2
WIMB1x	Wahlpflichtbereich „Digital Business“ Electives „Digital Business“					b	10-25	
WIMB2x	Wahlpflichtbereich „Data and Analytics“ Electives „Data and Analytics“					b	10-25	
WIMB3x	Wahlpflichtbereich „Enterprise Computing“ Electives „Enterprise Computing“					b	10-25	
WIM21	Jahresprojekt Teil 2 Project Part 2		2		PA	b	5	2
WIM31	Master-Kolloquium Master Colloquium			1	MP (30)	b	3	1
WIM32	Master-Thesis Masters Thesis			2	MT	b	27	4

Tabelle 2: Wahlpflichtmodule

Wahlpflichtbereich „Digital Business“						
Code	Modul/Lehrveranstaltung Module/ Courses	Semesterwochen- stunden im Studienplan Contact hours per week in semester	Prüfungsform Kind of examination	Prüfungs- art Kind of grading	ECTS- Punkte ECTS- Credits	Gewicht Modulnote Weight of Module
WIMB11	Unternehmensplanspiel Business Simulation	4	HA, RE	b	5	1
WIMB12	Digital Innovation Digital Innovation	4	RE	b	5	1
WIMB13	Product Management Product Management	4	RE	b	5	1
WIMB14	Dienstleistungsökonomie Service Science	3	HA, RE	b	5	1
WIMB15	Digital Strategy Digital Strategy	4	HA, RE	b	5	1
WIMB16	Business Analysis Business Analysis	3	PA	b	5	1
WIMB17	Digital Business Models Digital Business Models	4	HA, RE, CA	b	5	1

Wahlpflichtbereich „Data and Analytics“						
Code	Modul/Lehrveranstaltung Module/ Courses	Semesterwochen- stunden im Studienplan Contact hours per week in semester	Prüfungsform Kind of examination	Prüfungs- art Kind of grading	ECTS- Punkte ECTS- Credits	Gewicht Modulnote Weight of Module
WIMB21	Data Management and Analytics Data Management and Analytics	4	KL (60)	b	5	1
WIMB22	Theoretische Informatik Theoretical Informatics	4	HA, RE	b	5	1
WIMB23	Business Intelligence and Corporate Performance Management Business Intelligence and Corporate Performance Management	4	HA, RE	b	5	1
WIMB24	Internet of Things Internet of Things	4	PA	b	5	1
WIMB25	Intelligente Systeme und Verfahren Intelligent Systems and Methods	4	KL (60), PR	b	5	1
WIMB26	Data Science / Statistical Learning Data Science / Statistical Learning	3	HA, RE	b	5	1

Wahlpflichtbereich „Enterprise Computing“						
Code	Modul/Lehrveranstaltung	Semesterwochenstunden im Studienplan	Prüfungsform	Prüfungsart	ECTS-Punkte	Gewicht Modulnote
	Module/ Courses	Contact hours per week in semester	Kind of examination	Kind of grading	ECTS-Credits	Weight of Module
WIMB31	Software Architecture Software Architecture	4	KL (60)	b	5	1
WIMB32	Cloud und Big Data Technologien Cloud and Big Data Technologies	4	PA	b	5	1
WIMB33	Cloud Computing Cloud Computing	4	KL (60)	b	5	1
WIMB34	Enterprise Service Development Enterprise Service Development	4	KL (60), PA	b	5	1
WIMB35	Business Process Technology Business Process Technology	4	KL (60), PA	b	5	1
WIMB36	Architekturmanagement Enterprise Architecture Management	4	HA, RE	b	5	1
WIMB37	Supply Chain Management in Industrie 4.0 Supply Chain Management in Industry 4.0	3	PA	b	5	1

Tabelle 3: Angleichungsleistungen

Code	Modul/Lehrveranstaltung	Semesterwochenstunden im Studienplan	Prüfungsform	Prüfungsart	ECTS-Punkte	Gewicht Modulnote
	Module/ Courses	Contact hours per week in semester	Kind of examination	Kind of grading	ECTS-Credits	Weight of Module
WIM01	Angleichungsleistungen Alignment Module			u	30	

Legende:

- b=benotet / u=unbenotet
- KL (m) Klausurarbeit (Dauer m Minuten)
- RE Referat
- HA Hausarbeit (schriftliche Ausarbeitung)
- PA Projektarbeit
- PR Praktikum
- CA Continuous Assessment
- MP (m) mündliche Prüfung (Dauer m Minuten)
- MT Master-Thesis

§ 9 Inkrafttreten/Übergangsregelungen

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01.09.2018 in Kraft. Sie gilt für alle Studierende des Studiengangs Master Wirtschaftsinformatik, die ab dem Wintersemester 2018/19 ihr Studium beginnen.

Reutlingen, den 29.03.2018



Professor Dr. Hendrik Brumme
Präsident